



Reglement

Lokales Leistungszentrum (LLZ) Gewehr und Pistole des BSSV

Gültig ab 01.05.2022

1. Grundlagen

Grundlage des Lokalen Leistungszentrums (LLZ) Gewehr und Pistole des Berner Schiesssportverbands (BSSV) bilden:

- das „Förderkonzept Leistungssport“ des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV)
- die Vorgaben von Swiss Olympic und FTEM (Sport- & Athletenentwicklung)
- die Vereinbarung über die Pauschalisierte Unterstützung J&S Nachwuchsförderung für die Kader der lokalen Förderstufe

2. Ziel

Organisation des LLZ Gewehr und Pistole des BSSV.

3. Allgemeines

Das LLZ ist der Abteilung Leistungssport (ALSP) angegliedert. Es ist der erste Schritt auf dem Weg vom Vereins-/Breiten- zum Leistungssport.

Diese Aktivitäten werden vom BSSV finanziert. Die Finanzierung wird über die ALSP abgerechnet. Die Finanzierung wird durch folgende Organisationen unterstützt:

- SSV, Entschädigungsreglement Lokale Leistungszentren
- Jugend & Sport, Kurswesen
- Kantonaler Sportfonds Bern, Nachwuchsförderung Leistungssport

Das Betreuerteam des LLZ besteht aus J&S Trainer*innen mit Status A, B oder C, unterstützt von den J&S Coaches des BSSV.

4. Aufgaben LLZ

Das LLZ sichtet und begleitet Talente auf dem Weg zu einer höheren Einstufung, insbesondere beim Übertritt ins regionale Leistungszentrum (RLZ).

4.1. Organisatorisches:

Abschlussbericht des Kaderjahres, Meldung der Athlet*innen, melden der J+S Kurse und Abrechnungen dieser. Die Athlet*innen werden über das Vorgehen und die nächsten Schritte auf dem Weg zur nächsthöheren Einstufung informiert und dabei begleitet.

4.2. Trainingsbetrieb:

Zur Förderung der Athlet*innen bietet das LLZ Ausbildung und Trainings sowie Teamförderungs-events und Trainingslager an. Dabei kommen auch einfache Methoden zur Leistungsdiagnostik zum Einsatz.

Diese Anlässe werden in eine Saisonplanung gemäss J+S Leitfadens integriert, reflektiert und in der AWK erfasst.

4.3. Wettkämpfe:

Das LLZ organisiert die Teilnahme an ausgewählten nationalen und internationalen Wettkämpfen. Die Trainer*innen unterstützen die Athlet*innen bei diesen Anlässen und informieren über weitere Wettkämpfe.

5. Aufgaben Athlet*innen

Die Athlet*innen des LLZ nehmen regelmässig an den Trainings teil, bringen persönliches Engagement mit und sind bereit sich aktiv weiterzuentwickeln. Dazu gehört besonders das aktive Umsetzen von gelerntem, ein kameradschaftlicher Umgang und Eigeninitiative beim Training im LLZ und im Verein.

Die Kadermitglieder nehmen an den geforderten Wettkämpfen teil. Sie betreiben neben Techniktraining auch Sportmotorik-, Kraft-, Ausdauer- und Koordinationstrainings gemäss Vereinbarung.

6. Kommunikation

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine funktionierende Kommunikation. Dazu gehören neben der Kommunikation zwischen Kadermitgliedern und Trainer*innen auch die mit den Eltern und den Vereinstrainer*innen. Ziel des BSSV Trainerteams ist es, eng und effizient mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

Das LLZ leitet Informationen von BSSV und SSV an Trainer*innen und Athlet*innen weiter. Neben interner Kommunikation (Messenger/Mail u.Ä.) werden nach aussen auch Informationen über digitale Plattformen veröffentlicht.

7. Vereinbarung

Das LLZ erstellt eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Athlet*innen. Diese wird beim Eintritt in das Kader abgegeben und unterzeichnet. Bei Minderjährigen muss sie auch durch eine erziehungsberechtigte Person unterzeichnet werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsleitung kann für einzelne Bereiche oder in Einzelfällen abweichende Regelungen zu diesem Reglement erlassen.

Das Reglement wurde an der Sitzung der GL vom 12.04.2022 in Ersigen genehmigt und tritt auf den 01.05.2022 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Präsident
Leiter Abteilung Leistungssport

Martin Steinmann
Heinz Jakob